

# Veränderungsliste 5 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014;

Stand: 10.12.2010

## Ergebnishaushalt

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten

## Fassung des Haushalts 2011

Antrag Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
4	1	11001	677 900 000	110 00 105	Aufwendungen für andere Beratungsdienstleistungen	Ausbau Ganztagsgrundschulen Aufstockung der Mittel für Gutachten	A	100.000	+ 25.000	125.000
7	3	52001	711 910 000	520 00 401	Freiwillige Zuschüsse, ehemaliger Globalbetrag	Auftstockung der allg. Sportfördermittel pro jugendl. Mitglied um 1 €	A	323.000	+ 13.000	336.000
10	5	510	620 020 000	900 05 101	Gehälter einschließlich Zulagen	Ausbau U3-Plätze, Personalkosten für 50 neue Plätze bei städtischen Einrichtungen Lt. Mitteilung -11- bedeutet dies 10 neue Stellen, in 2011 ab Sept. = 141 T€ in 2012 = 425 T€	A	18.099.550	+ 141.700	18.241.250
12	5	51002	728 800 000	510 00 141	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Ausbau U3-Plätze, Betriebskostenzuschüsse für 30 neue Plätze bei freien Trägern	A	13.780.090	+ 95.750	13.875.840
13	5	51004	728 800 000	510 00 003	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Aktive Eltern - Kofinanzierung HEGISS	A	0	+ 25.000	25.000
15	6	67001	677 100 000	670 00 102	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten	Gutachten für Verbesserung der Luftreinhaltung und Lärmverminderung	A	75.000	+ 20.000	95.000
Jugend- hilfe- ausschuss 2	5	Prüfauftrag an den Magistrat:			Zuwendungen/Zuschüsse	Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es eine Finanzierungsmöglichkeit gibt, um für das Projekt "Real Life" des Diakonischen Werkes eine Zuwendung von 10.000 € als Kofinanzierung bereit zu stellen.				
Erträge bisher (VL 4) / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								+ 595.627.185	0	+ 595.627.185
Aufwendungen bisher (VL 4) / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	+ 320.450	+ 672.512.415
<b>Fehlbetrag alt (VL 4) / Veränderung / Fehlbetrag neu</b>								<b>76.564.780</b>	<b>+ 320.450</b>	<b>76.885.230</b>

# Veränderungsliste 5 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 14.12.2010 11:57

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010  
erarbeiteten Fassung des Haushalts 2011

Antrag Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
24	51	670 4440 1 00	053 100 001	670 00 401	Jugendbeteiligungsprojekte	Jugendbeteiligungsprojekte Investitionsmittel; Deckung kommt aus der Inv.-Nr. 660 6140 1 75 "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement", Sachkonto 061 305 101	A	0	+ 20.000	20.000
24a	66	660 6140 1 75	061 305 101	660 00 101	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (VMMS)	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 4440 1 00	A	160.000	- 20.000	140.000
									0	
Saldierte Änderung der Einzahlungen									0	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									0	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									0	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

**Veränderungsliste 5 zu Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014;  
 Redaktionelle Änderungen  
 entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010  
 erarbeiteten Fassung des Haushalts 2011**

Antrag Nr.	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
Jugend- hilfe- ausschuss 1	51003	728 800 000	510 00 220	Zuschüsse an freie Träger Kasseler Jugendring Kinder- und Jugendnetzwerk	Zuschussempfänger ist nicht mehr der Kasseler Jugendring, sondern der eigens gegründete Förderverein "Kinder- und Jugendnetzwerk Kassel" Soll so in der Zuschussliste ausgewiesen werden

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 593.873.860 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 672.212.415 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.753.325 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 300.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von - 76.885.230 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 42.601.150 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.599.850 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 58.026.420 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 77.136.520 EUR  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 69.029.770 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von - 69.920.920 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 37.136.520 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister